

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner  
betreffend Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitsübertretungen

Laut Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen wurden zwischen 2013 und 2017 durchschnittlich 1,1 Mio. Organmandate und Anzeigen aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in NÖ geahndet. Bei Geschwindigkeitsdelikten gibt es sowohl Spielraum einerseits bedingt durch Eich- und Messtoleranzen, andererseits durch Straftoleranzen. Richtwerte der Eich- und Messtoleranzen, die abhängig vom jeweiligen Messgerät konstant festgelegt sind, liegen zwischen 3 und 5 km/h bzw. bei Geschwindigkeiten über 100km/h zwischen 3% und 5% der gefahrenen Geschwindigkeit. Straftoleranzen ergeben sich bei geringfügigen Übertretungen, bei denen die Behörde von einer Bestrafung absieht. So werden also nicht in jedem Fall einer festgelegten Geschwindigkeitsüberschreitung auch Geldstrafen verhängt.

Wie man aus Kreisen der Exekutive vernehmen kann, sind die Straftoleranzen in Niederösterreich im österreichweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch und auch nicht in allen Bezirken einheitlich. Die Landesregierung hält sich bedeckt, was die entsprechenden Regelungen angeht. Daher ist es auch Gegenstand dieser Anfrage, wo die Strafen beginnen. Im Sinne der Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen, vor allem von Kindern, FußgängerInnen und RadfahrerInnen, ist danach zu trachten, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch als solche geahndet wird und bundesweit harmonisiert wird. Regelmäßig macht die Aktion Schutzengel zu Schulbeginn auf mehr Verkehrssicherheit am Schul- und Kindergartenweg aufmerksam, jedoch sollten darüber hinaus geeignete Maßnahmen für die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen sorgen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

1. In welcher Form sind die Straftoleranzen in Niederösterreich festgelegt?
2. Ab wieviel Prozent oder km/h- Geschwindigkeitsüberschreitung wird in den einzelnen Bezirken bestraft (bei Beschränkungen 30, 50, 80 usw. km/h)?
3. In welchem Ausmaß wird bei den verschiedenen Überschreitungen bestraft?
4. Wann und wie wird eine Harmonisierung der Straftoleranzen innerhalb von NÖ und auch bundesweit im Sinne der Rechtssicherheit angestrebt?